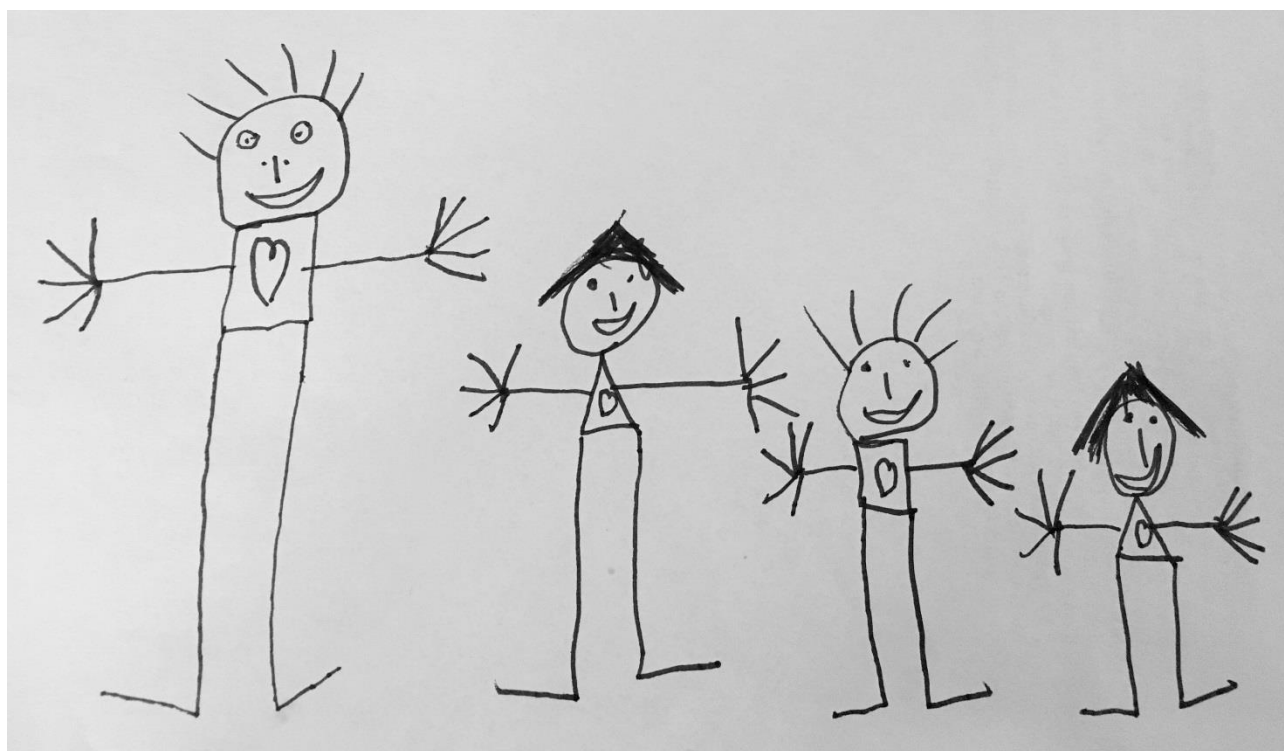


*Reglement*  
*Elternrat*  
*Primarschule Pfyn*



**Der Elternrat ist konfessionell, kulturell und politisch unabhängig und neutral.  
Die Mitarbeit ist freiwillig und ehrenamtlich.**

Der Elternrat der Primarschule Pfyn soll als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule fungieren. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule trägt zur Schulqualität bei. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft, im Zentrum steht deren Wohl.

### 1. Ziele

- Bindeglied sein zwischen Elternhaus und Schule
- Kontakte vermitteln
- Probleme erkennen und gemeinsam Lösungswege finden

Das Mitwirken der Eltern an der Schule ermöglicht ein besseres Verständnis für das Schulleben. Das Erkennen und Thematisieren von Problemen, z.B. auf dem Schulweg, kann gefördert werden. Schwierigkeiten können dadurch gemeinsam angegangen und gelöst werden.

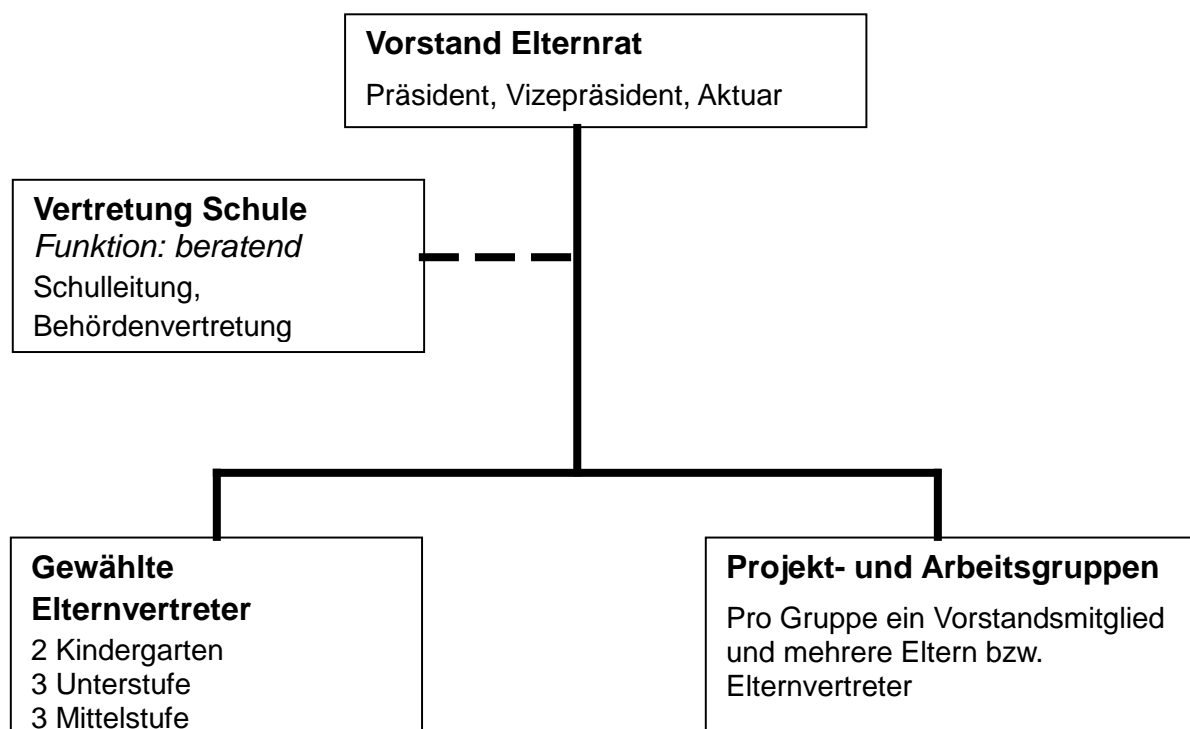
### 2. Abgrenzung

Der Elternrat Pfyn vertritt keinerlei Einzelinteressen.

Es wird kein Einfluss genommen auf schulische, personelle und für den Schulbetrieb nötige organisatorische Anliegen der Primarschule (z.B. Klasseneinteilung, Anstellung von Lehrpersonen etc.).

Der Elternrat kann die Primarschule und Lehrpersonen bei Projekten und Anlässen unterstützen.

### 3. Organisation des Elternrates



### **3.1 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt stets ehrlich, direkt und respektvoll. Interne Kommunikation: Vorstandsmitglieder und Klassendelegierte haben eine Schweigepflicht. Jegliche schriftliche externe Kommunikation erfolgt in Absprache mit der Schulleitung bzw. Schulbehörde.

### **3.2 Wahlprozedere**

Die Wahl zum Klassendelegierten erfolgt jährlich mittels Abstimmung am Elternabend. Es benötigt 1 Klassendelegierten pro Klassenlehrperson. Bewerben sich 2 Personen oder mehr für das Amt des Klassendelegierten, muss die Wahl mittels Wahlzettel durchgeführt werden. Die Person mit den meisten Stimmen gewinnt die Wahl.

Elternvertreter müssen mindestens 1 schulpflichtiges Kind an der Primarschule Pfn haben. Nicht wählbar sind Mitglieder der Schulbehörde, der Schulleitung und Lehrpersonen. Der Präsident des Elternrats vertritt in der Regel selbst keine Schulklasse.

Sollte ein Klassendelegierter während der Amtszeit wegfallen, tritt die bei der Abstimmung nicht gewählte Person an seine Stelle.

Die Wahl wird mittels Wahlprotokoll und Unterschrift der Gewählten beschlossen.

Der Vorstand wird an den Gesamtsitzungen des Elternrats für das folgende Schuljahr gewählt oder bestätigt.

### **3.3 Zusammensetzungen Elternrat**

#### **Vorstand**

- 1 Präsident
- 1 Vizepräsident
- 1 Aktuar

#### **Vertretung Schule (beratende Funktion ohne Stimmrecht)**

- 1 Vertretung Schulbehörde
- Schulleitung

#### **Klassendelegierte**

- 3 Vertreter Unterstufe
- 3 Vertreter Mittelstufe
- 2 Vertreter Kindergarten

### **3.4 Finanzen**

Die Primarschule Pfn stellt Räumlichkeiten, Papier, Kopiergerät bzw. die nötige Infrastruktur für die Ausübung der Pflichten des Elternrats unentgeltlich zur Verfügung. Die schulischen Verteilkanäle können genutzt werden.

### **3.5 Sitzungen**

Hauptsitzungen mit Vorstand und Klassendelegierten sind 2x pro Jahr vorgesehen. Kurz vorher trifft sich jeweils der Vorstand und erhält dabei aktuelle Informationen der Schule durch die Vertreter der Primarschule Pfyn.

### **3.6 Aufgaben Vorstand**

- Beruft Sitzungen ein
- Ist Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule
- Informiert die Eltern und die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten
- Die Wahlen der Klassendelegierten vorbereiten und durchführen

### **4. Überprüfung und Inkraftsetzung**

Änderungen dieses Reglements werden vom Elternrat erarbeitet, von der Schulleitung überprüft und von der Schulbehörde gutgeheissen.

Das Reglement des Elternrats der Primarschule Pfyn wurde von der Spurguppe um Claudia Sprecher und Julia Krug erarbeitet und am 18.01.2016 von der Schulbehörde Pfyn gutgeheissen. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft.

